

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3414

der Abgeordneten René Kretzschmar und Matthias Loehr

der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/8608

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3414 vom 27.02.2014:

### **Ersatzneubau der Schleusen Kleinmachnow und Fürstenwalde**

Der Landtag Brandenburg forderte im November 2013 mit dem Beschluss Drucksache 5/8220-B die Landesregierung auf, „gegenüber dem Bund weiterhin auf eine wirtschaftliche Nutzung des Teltowkanals und der Spree-Oder-Wasserstraße hinzuwirken. In diesem Zusammenhang ist ein schneller und auf das notwendige Maß begrenzter Ausbau der Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde anzustreben.“

Im vergangenen Jahr gab es laut Medienberichten eine deutliche Zunahme der Schleusungen auf dem Teltowkanal (Schleuse Kleinmachnow 2013 Allzeitrekord mit 1.157.550 Gütertonnen).

Obwohl die Verschiebung der dringend notwendigen Investitionen für die Schleusen Kleinmachnow und Fürstenwalde seitens des Bundesverkehrsministeriums mit fehlenden Finanzmitteln begründet wurde, sollen im vergangenen Jahr laut Medienberichten (Quelle: Weserkurier vom 01.02.2014) Mittel in Höhe von 192 Mio. € für Sanierungen und Neubauten nicht ausgegeben worden sein. Nach Angaben des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie wurden durch den Bund in 2013 für die Bundeswasserstraßen sogar rund 259 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen.

Vertreter der Wirtschaft, z. B. Arcelor Mittal Eisenhüttenstadt (PM vom 08.10.2013), der Landwirtschaft, z. B. AGRAVIS (PM vom Okt. 2013 und Jan. 2014) sowie der Binnenschifffahrt und Binnenhäfen fordern mit Nachdruck die notwendigen Ersatzneubauten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung bestätigen, dass die im vergangenen Jahr bereitgestellten Investitionsmittel im Bundesverkehrshaushalt, Titel „Bundeswasserstraßen“, bis zum Ende des Jahres 2013 nicht vollständig ausgeschöpft wurden und wenn ja, sind Vorhaben im Land Brandenburg davon betroffen?
2. Hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, Finanzmittel aus den nicht verausgabten Mitteln des Bundesverkehrsministeriums für die Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde einzusetzen?
3. Mit welchen konkreten Schritten hat die Landesregierung den Beschluss 5/8220-B bisher umgesetzt?
4. Wie weit sind die Gespräche mit dem Verein „Weitblick – Verkehrsinfrastruktur, Wirtschaft und Logistik e.V.“ bezüglich seines Angebotes zum Ausbau der Schleusen?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Zukunft der Binnenschifffahrt, der verladenden Wirtschaft sowie der Binnenhäfen auf der „Ost-West-Magistrale“ zwischen Berlin und Eisenhüttenstadt in

- den kommenden 10 Jahren ein?
6. Welche wirtschaftlichen, sozial-, agrar- und umweltpolitischen Folgen hätte aus Sicht der Landesregierung das Ausbleiben der zeitnahen Realisierung der Ersatzneubauten für die Schleusen in Fürstenwalde und Kleinmachnow?
  7. Wie bewertet die Landesregierung - mit Blick auf Ostbrandenburg und unseren östlichen Nachbarn Polen - die Auswirkungen für die europäische Integration im Fall, dass
    - 7.1 die Ersatzneubauten der Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde nicht zeitnah realisiert werden bzw.
    - 7.2 es gelingt, beide Schleusen zeitnah zu realisieren.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Kann die Landesregierung bestätigen, dass die im vergangenen Jahr bereit-gestellten Investitionsmittel im Bundesverkehrshaushalt, Titel „Bundeswasserstraßen“, bis zum Ende des Jahres 2013 nicht vollständig ausgeschöpft wurden und wenn ja, sind Vorhaben im Land Brandenburg davon betroffen?

Frage 2:

Hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, Finanzmittel aus den nicht verausgabten Mitteln des Bundesverkehrsministeriums für die Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde einzusetzen?

Zu Frage 1 und 2:

Die Investitionsmittel im Bundeshaushalt für Bundeswasserstraßen werden allein durch die Bundesverwaltung bewirtschaftet. Dem Land Brandenburg hat darauf keinen Einfluss und verfügt über keine belastbaren Informationen. Zur Beantwortung der Frage bezüglich des Titels „Bundeswasserstraßen“ verweise ich deshalb an den Bund.

Frage 3:

Mit welchen konkreten Schritten hat die Landesregierung den Beschluss 5/8220-B bisher umgesetzt?

Frage 4:

Wie weit sind die Gespräche mit dem Verein „Weitblick – Verkehrsinfrastruktur, Wirtschaft und Logistik e.V.“ bezüglich seines Angebotes zum Ausbau der Schleusen?

Zu Frage 3 und 4:

Die Landesregierung ist an Gesprächen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Verein „Weitblick – Verkehrsinfrastruktur, Wirtschaft und Logistik e.V.“ beteiligt. Die Vertreter der Landesregierung haben dabei die Position zum dringenden und auf das notwendige Maß begrenzten Ausbau der Schleusen Kleinmachnow und Fürstenwalde dem Bund gegenüber vorgebracht. Parallel sind beide Schleusen für die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes angemeldet. Zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Verein „Weitblick – Verkehrsinfrastruktur, Wirtschaft und Logistik e.V.“ ist ein Katalog zu klärender Fragen verabredet worden. Die Prüfungen dauern an.

Frage 5:

Wie schätzt die Landesregierung die Zukunft der Binnenschifffahrt, der verladenden Wirtschaft sowie der Binnenhäfen auf der „Ost-West-Magistrale“ zwischen Berlin und Eisenhüttenstadt in den kommenden 10 Jahren ein?

Zu Frage 5:

Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg wurden in 2013 4,2 Millionen Tonnen Güter umgeschlagen. Das sind 5,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Transportiert wurden mit dem Binnenschiff vor allem Kohle, Rohöl, Erdgas, landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Abfälle.

Der Ausbau der Wasserstraßen für den Güterverkehr im Land Brandenburg für eine kontinuierliche wirtschaftliche Nutzung ist noch nicht durchgehend erfolgt. Derzeit sind Schwachstellen wie zum Beispiel der Wasserstraßenausbau zwischen Elbe und Berlin (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 17) das neue Schiffshebewerk in Niederfinow noch nicht abgeschlossen. Es fehlt der Ausbau der Schleusen Kleinmachnow und Fürstenwalde. Damit sind die vorhandenen Potentiale für den Binnenschifftransport in Brandenburg nicht komplett erschließbar.

Frage 6:

Welche wirtschaftlichen, sozial-, agrar- und umweltpolitischen Folgen hätte aus Sicht der Landesregierung das Ausbleiben der zeitnahen Realisierung der Ersatzneubauten für die Schleusen in Fürstenwalde und Kleinmachnow?

Frage 7:

Wie bewertet die Landesregierung - mit Blick auf Ostbrandenburg und unseren östlichen Nachbarn Polen - die Auswirkungen für die europäische Integration im Fall, dass

- 7.1 die Ersatzneubauten der Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde nicht zeitnah realisiert werden bzw.
- 7.2 es gelingt, beide Schleusen zeitnah zu realisieren.

Zu Frage 6 und 7:

Die Nutzung der Spree-Oder-Wasserstraße durch die verladende Wirtschaft wird stagnieren, sollten die Schleusen nicht ausgebaut werden. Die verladende Wirtschaft wird für den Transport von Gütern verstärkt die Straße nutzen. Die freien Kapazitäten auf der Wasserstraße blieben ungenutzt.

Bei zeitnaher Realisierung der Schleusen hat die verladende Wirtschaft vor Ort sich klar und deutlich dazu bekannt, die Spree-Oder-Wasserstraße und den Teltowkanal verstärkt zu nutzen. Das gilt ebenso für unseren östlichen Partner Polen.